

Kämmerei  
11.11.2019  
1739/2019

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	27.11.2019
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	11.12.2019

### **Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2020 für das Bestattungswesen**

#### **Sachverhalt:**

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Bestattungswesen im Jahr 2020 ist beigefügt.

Für das Kalkulationsjahr 2020 wird mit gebührenfähigen Aufwendungen in Höhe von 456.116,07 € sowie mit Gebühreneinnahmen in Höhe von 457.234,98 € bei im Vergleich zum Vorjahr **unveränderten Gebührensätzen** kalkuliert.

Die Kostenkalkulation für das Bestattungswesen ist als Anlage 1 beigefügt. Die Gebührentatbestände mit den jeweiligen Einzelgebühren ergeben sich aus der Anlage 2 zu dieser Vorlage.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gebührenbedarfsberechnung 2020 für das Bestattungswesen wird beschlossen.

#### **Anlagen:**

Anlage 1- Kostenarten auf Kostenstellen pdf  
Anlage 2 - Gebührenaufkommen 2020 pdf

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)